

## Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Brandenburgische  
Ingenieurkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

### Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

#### ... denn es ist gut, dass es INGENIEURE gibt!

„Für'n Inschenjör is nischt zu schwör“ – so witzelt der Volksmund. Und er hat Recht – Ingenieure können tatsächlich sehr vieles! Nicht erst seit den großen ingenieurtechnischen Tüftlern wie Leonardo da Vinci oder seit der Aufklärung im 18. Jh. ist deutlich, dass naturwissenschaftliches und damit ingenieurtechnisches Denken, For-schen und Handeln unser aller Leben entscheidend beeinflusst und voran bringt. Denken wir nicht nur an so großartige Leistungen wie ägyptische Pyramiden, römische Aquädukte, Buchdruck mit beweglichen Lettern, Dampfmaschine oder Computer. In den unzähligen Kleinigkeiten (und Selbstverständlichkeiten) des täglichen Lebens, wie Kugelschreiber, Feuerzeug, Lichtschalter, Reißverschluss usw., steckt zumeist ingenieurtechnisches Know-how. Und für die Anforderungen der Zukunft, man denke nur an Energieeinsparung, nachhaltiges Bauen, usw., sind die Aufgaben der Ingenieure schon jetzt deutlich zu sehen.



Foto: BBIK/Petersen

Kein Wunder, wenn die Ingenieurkammer Thüringen mit Blick darauf wirbt „Denn Ingenieure können das!“, wenn Sachsen sich als „Land der Ingenieure“ bezeichnet und im „Land der Frühaufsteher“ (Land Sachsen Anhalt) wohl nur Ingenieure leben, denn als helle Köpfe müssen Ingenieure früh aufstehen und mit ihren Gedanken stets der Zeit voraus sein.

So ist es nur folgerichtig, wenn seit kurzer Zeit die Ingenieurkammern in Deutschland auf leuchtend blauem Grund uns alle darauf hinweisen „Kein Ding ohne ING.“ Und die Brandenburgische Ingenieurkammer? Seit dem Neujahrsempfang 2009 erklärt sie mit stolzem Blick auf ihre Mitglieder „... denn es ist gut, dass es INGENIEURE gibt“.

Sind diese Werbeslogans nur billige Sprüche und Wortspiele-reien, um dem Trend nach Comedy zu folgen? Keineswegs, es geht um viel mehr: zum einen um Außenwirkung, um eine zeitgemäße Darstellung, wer und was Ingenieure sind. Die Untersuchungen der jüngsten Zeit (z.B. die Umfrage der BBIK - vgl. Länderbeilage zum DiB 1&2/2009) zeigen, dass in der Bevölkerung das Wissen um den Ingenieur und um die Bedeutung seiner Arbeit auf allen Gebieten unseres Lebens nicht ausreichend vorhanden ist.

Aber es geht auch um Innenwirkung. Nicht immer vermitteln Ingenieure das ihnen zustehende positive Bild ihres Berufsstandes, zeigen sie das ihnen gebührende Selbstbewusstsein. Sicherlich – uns Ingenieuren steht wie allen Berufsgruppen eine gesunde Bescheidenheit gut an. Mit Studienabschluss als „Dipl.-Ing. (FH)“ oder „Bachelor“ wird man zumeist ein ex-

zellenter Praktiker, aber kaum ein Nobelpreisträger. Selbst „Beratender Ingenieur“ darf nicht als Namenszusatz oder akademischer Grad missverstanden werden, wie es gelegentlich zu beobachten ist. Nur am Rande sei gesagt, dass die berufliche Stellung als „Beratender Ingenieur“ endlich mit einem neuen Inhalt gefüllt werden sollte, handelt es sich hierbei doch um einen herausragenden Fachmann, der weit mehr als nur selbständig und unabhängig tätig ist.

Wie schon auf dem Kammertag 2008 hinsichtlich interdisziplinärer Wettbewerbe sagte BMVBS-Staatssekretär Dr.-Ing. Engelbert Lütke-Daldrup vor wenigen Tagen bei der Vorstellung der RPW 2008, dass damit „endlich Ingenieure und Architekten auf gleicher Augenhöhe stehen“. Er hat Recht, es war nicht immer so. Dabei wäre bei Ingenieuren ein gedrücktes und verlegenes Auftreten, eine innere Haltung wie „Tut mir leid, dass ich nur Ingenieur bin“ nie angesagt gewesen, denn Ingenieure sind

**INTELLIGENT, NEUGIERIG, GENIAL, ERFINDERISCH, NORMATIV, IDEENREICH, ENGAGIERT, UNERMÜDLICH, RICHTUNGSWEISEND, ERFOLGREICH.**

Sie arbeiten z.B. in Industrie, Nachrichtentechnik, Gutachter-tätigkeit, Entwicklung, Nanotechnologie, Informatik, Elektronik, Umweltechnik, Raumplanung, Energetik.

Ihnen verdanken wir u.a. Intercity, Nähmaschine, Gebäude, Erdgaspipeline, Navigationssystem, Internet, Eiffelturm, U-Bahn, Radio, Energieeinsparung. – Ist das nichts?

Als Ingenieur darf man durchaus stolz und selbstbewusst sein. Mit dieser inneren Haltung sollte jeder Ingenieur diesen schönen Beruf ausüben, er darf mit gutem Gewissen für diesen Berufsstand werben und nicht zuletzt auch junge Menschen davon überzeugen, ein Ingenieur zu werden. Insofern hat es auch sein Gutes, dass schon jetzt auf Einzelgebieten ein zunehmender Mangel an Ingenieuren besteht – zeigt es doch die Wichtigkeit dieses Berufsstandes für unser modernes Leben.

So ist es kein billiger Werbespruch sondern eine Tatsache, wenn wir in der BBIK sagen „... denn es ist gut, dass es INGENIEURE gibt“.

Wie denken Sie darüber? Sind Sie stolz ein Ingenieur zu sein? Auf Ihre Stellungnahme freut sich

*Dr. iur. Dipl.-Ing. Martin Wulff-Woesten  
Geschäftsführer der BBIK*

#### Neugestaltung der BBIK-Wahlordnung

Entsprechend den Festlegungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes sollen im Jahr 2009 die Vorarbeiten und Diskussionen zur Novellierung der BBIK-Wahlordnung erfolgen. Dazu wurden jetzt alle BBIK-Mitglieder angeschrieben und um Übergabe ihrer Hinweise und Anregungen zur Wahlordnung gebeten. Leider liegen bisher nur wenige Stellungnahmen vor. Dieses verwundert, gab es doch nach der

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +



jüngsten Kammerwahl im Sommer 2007 nicht wenige Stimmen, die eine Veränderung der Regelungen zur Kammerwahl forderten.

Alle Mitglieder der BBIK werden hiermit noch einmal gebeten, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und ihre Stellungnahmen an die Geschäftsstelle zu mailen ([umfrage@bbik.de](mailto:umfrage@bbik.de)).

Zur weiteren Bearbeitung dieser Fragen wird der Vorstand eine gesonderte Arbeitsgruppe einberufen. Darin sollen auch Vertreter der Verbände und Gruppen mitarbeiten, die mit eigenen Kandidaten an der Wahl zur Vertreterversammlung 2007 mitgewirkt haben. Der „zeitweilige Arbeitskreis Wahlordnung“ wird die Stellungnahmen der Kammermitglieder und die sonstigen Anregungen auswerten und nach ausgiebiger Diskussion Änderungsvorschläge an die BBIK-Vertreterversammlung geben.

Über das weitere Geschehen zur Änderung der Wahlordnung wird an dieser Stelle wieder berichtet.

-MWW-

### Umtragung bauvorlageberechtigter Ingenieure

Seit dem 1.8.2008 werden bauvorlageberechtigte Ingenieure aus Brandenburg Pflichtmitglied der BBIK (vergl. § 13 Abs. 3 BbgIngG). Zwar gibt es für die bis zum 1.8.2008 in das Verzeichnis der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragenen Personen gemäß § 17 Abs. 2 BbgIngG keine Verpflichtung zur Eintragung als Pflichtmitglied in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure nach § 13. Wie aber schon in der DiB-Beilage vom Januar 2009 dargestellt, bestehen gute Gründe, aus dem früheren Verzeichnis in die neue Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure als Pflichtmitglied zu wechseln. Insbesondere wird damit die Tätigkeit als bauvorlageberechtigter Ingenieur in anderen Bundesländern (insbesondere in Berlin) deutlich verbilligt und entbürokratisiert.

Der Vorstand hatte sich in seiner Januarsitzung mit der Frage zu beschäftigen, wie die Umtragung bauvorlageberechtigter Ingenieure aus dem früheren Verzeichnis in die neue Liste möglichst unbürokratisch und schnell vollzogen werden kann. Zwar besagt § 8 Abs. 1 BbgIngG, dass über die Eintragung in die Liste der Pflichtmitglieder mit Bauvorlagerecht der Eintragungsausschuss entscheidet. Das wäre jedoch ein sehr zeitaufwändiges und kostenintensives Verfahren. Hinzu kommt, dass die Voraussetzungen zur Erlangung des Bauvorlagerechts bereits durch den Eintragungsausschuss geprüft wurden. Eine Änderung zum Bauvorlagerecht wird mit dem Antrag auf Umschreibung in die Pflichtmitgliedschaft aber nicht begehrt. Vielmehr geht es nur um einen Wechsel des Mitgliedschaftsstatus.

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Eintragungsausschuss festgelegt, den Wechsel aus der freiwilligen Mitgliedschaft mit Bauvorlagerecht in die Liste der Pflichtmitglieder mit Bauvorlagerecht ausschließlich auf Ebene der Mitgliederverwaltung zu bearbeiten. Nur bei Fragen hinsichtlich des Bauvorlagenrechts ist der Eintragungsausschuss entsprechend einzubeziehen. Die Gebühr für diesen Statuswechsel beträgt 25 Euro.

Ähnlich ist es bei einem Wechsel bisheriger Nichtmitglieder mit Bauvorlagerecht in die Liste der Pflichtmitglieder mit Bauvorlagerecht. Auch hierzu wird der Eintragungsausschuss keine erneute Prüfung der Voraussetzungen zum Bauvorlagerecht vornehmen. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf die Prüfung der Voraussetzungen zur Mitgliedschaft. Auch für diesen

Statuswechsel wird nur die Verwaltungsgebühr von 25 Euro erhoben.

-MWW-

### Vorstand verkürzt Kündigungsfristen

Auf seiner Januarsitzung hat sich der BBIK-Vorstand mit der Frage beschäftigt, zu wann eine Kündigung der Kammermitgliedschaft wirksam werden soll. Bisher wurde so verfahren, dass eine Kündigung i.d.R. nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam wurde. Gleiches galt z.B. bei anderen Beteiligungsformen, z.B. bei den früheren bauvorlageberechtigten Nichtmitgliedern oder bei der Nachweisführung für auswärtige bauvorlageberechtigte Ingenieure.

Für Kündigungsfristen gibt es bisher in den Kammerregularien keine Regelungen. Auch die allgemeinen Gesetze helfen hier nicht weiter. Da die Beiträge und Gebühren jeweils für ein Kalenderjahr erhoben werden, war es aber vertretbar, die Kündigungen zum Ende des Beitragszeitraums (also zum Ende des Kalenderjahres) wirksam werden zu lassen.

Von einigen Mitgliedern wurde inzwischen der Wunsch geäußert, die Mitgliedschaft in der BBIK zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden. Nach einer ausgiebigen Diskussion hat der Vorstand nun beschlossen, als Kündigungstermine den 30. Juni und den 31. Dezember festzulegen, jeweils gebunden an eine Kündigungsfrist von **einem** Monat. Diese Regelung gilt sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Damit wird der Wunsch nach Verlassen der BBIK bei Eingang des Kündigungsschreibens bis zum 31. Mai wirksam zum 30. Juni und bei Eingang bis 30. November wirksam zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Geschäftsstelle wird für die ab Februar 2009 eingehenden Kündigungen nach dieser Regelung verfahren.

-MWW-

### Neujahrsempfang der BBIK 2009 – Aufbruch in ein neues Jahr

Januar – Zeit der Neujahrsempfänge, Zeit auf Vergangenes zurückzublicken und nach vorne zu schauen. So auch auf dem Neujahrsempfang der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Zirka 120 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und Lehre fanden sich neben den Funktionsträgern der BBIK aus Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle, Ausschüssen und Fachsektionen am Abend des 22. Januar 2009 im Hotel Seminaris ein.

Der Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Wieland Sommer, eröffnete den Empfang. In seiner Rede berichtete er über das Kammerleben des letzten Kalenderjahres. Besonders hob er den Ingenieurkammertag mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses zur Elbe-Brücke A 14 bei Wittenberge hervor und den Sachverständigentag mit der Prämierung der Wettbewerbsergebnisse zum Brandenburgischen Ingenieurpreis sowie die vielen gelungenen Fachvorträge.

Für das neue Jahr gab Herr Sommer einen Ausblick auf anstehende Aufgaben, wie die grundlegende Novellierung verschiedener Kammerregularien, die weitere Stabilisierung der Arbeit im Gutachterausschuss für die Prüfsachverständigen, die Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Ingenieurstandes und seiner Berufskammer und das zum Jahresende 2009 anstehende 15-jährige Kammerjubiläum. Präsident Sommer rief dazu alle Kammermitglieder und Freunde der BBIK auf, sich an den anstehenden Aufgaben aktiv zu beteiligen. Die vollständige Rede von Herrn Sommer erhalten Sie zum download über die Homepage der BBIK.



Fotos: BBIK/Petersen

Im Anschluss ergriff Norbert Glante, SPD-Europaabgeordneter, das Wort. Er rief die Gäste auf, Optimismus zu verbreiten, angesichts der sich ausbreitenden Wirtschaftskrise und warb für den Ingenieurberuf. Viele europarechtliche Normen wirken sich inzwischen auf die Arbeit der BBIK aus und beeinflussen auch die tägliche Arbeit jedes Ingenieurs. Besondere Herausforderungen stellen die Berufsankennungs- und Dienstleistungs-Richtlinie dar. Für die mit dem allen in Zusammenhang stehenden Fragen sicherte Herr Glante seine volle Unterstützung zu.



Staatssekretär Rainer Bretschneider aus dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zog eine positive Bilanz für das vergangene Jahr, hob aber auch die gewaltigen Herausforderungen für das Jahr 2009, vor denen wir alle stehen, hervor. Er mahnte – jeder müsse einen Beitrag zur Überwindung der Krise leisten. Das Konjunkturprogramm der



Bundesregierung wird sich stark auf die Infrastrukturmaßnahmen im Land Brandenburg auswirken. Daraus entsteht ein breites Betätigungsfeld auch für die Ingenieure. Staatssekretär Bretschneider strebt schnellere Realisierungszeiten, Vereinfachungen bei Ausschreibungen, Planungen und Genehmigungen an.

Zum Abschluss des offiziellen Teils lobte Dr.-Ing. Jens Karstedt, Präsident der Bundesingenieurkammer und Präsident der Baukammer Berlin, in seiner Rede die gute Zusammenarbeit zwischen der Baukammer Berlin und der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Er sprach sich für mehr Deregulierung aber auch Harmonisierung und Zusammenarbeit in der Arbeitsweise zwischen den einzelnen Kammern der Länder aus.



In diesem Zusammenhang unterzeichneten die Präsidenten der Ingenieurkammern aus Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg eine Vereinbarung, auf deren Grundlage die Voraussetzung zur Erlangung einer Bauvorlageberechtigung in den beteiligten Bundesländern im Verwaltungsvollzug deutlich vereinfacht wird.

Wenn es schon nicht möglich ist, in allen Bundesländern gleiche Anforderungen zur Erlangung eines Bauvorlagerechts zu schaffen, dann sollen nach dieser Vereinbarung wenigstens all die Ingenieure, die die „Maximalbedingungen“ aller beteiligten Bundesländer erfüllen, ohne übertrieben bürokratischen Aufwand in jedem Bundesland tätig werden können.

Präsident Karstedt appellierte an die Politik, diesem Beispiel zu folgen und deutlich für eine Angleichung der Ländergesetze gerade im Bauordnungsrecht zu sorgen. Die vollständige Rede von Herrn Dr. Karstedt erhalten Sie zum download über die Homepage der BBIK.

Ein reichhaltiges Büfett sorgte im weiteren Verlauf für das leibliche Wohl der Gäste und regte einen nachhaltigen Gedankenaustausch zwischen den geladenen Gästen an.

Insgesamt ein sehr gelungener Neujahrsempfang, der in guter Erinnerung verbleiben wird.

-peter-





## Hoch mit der „Berliner Mauer“ ?

Vor fast 20 Jahren fiel die „Berliner Mauer“. Gibt es in Berlin Bestrebungen, sie in anderer Form wieder aufzurichten?

Diesen Eindruck kann man jedenfalls bei der „Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin – EnEV-DVO Bln vom 17. Juli 2008“ gewinnen. Die Aufgaben nach dieser Verordnung nehmen „Sachverständige für energiesparendes Bauen“ wahr. Für die BBIK bestehen keine Zweifel, dass dazu auch die „Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung“ gehören, die ihre Anerkennung durch die BBIK auf Grund eines positiven Fachgutachtens des BBIK-Gutachterausschusses erlangt haben. Immerhin gibt es in § 10 BbgPrüfSV eine eindeutige Regelung zur Gleichwertigkeit und gegenseitigen Anerkennung, wonach die nach den Rechtsvorschriften anderer Länder anerkannten Prüfsachverständigen ohne Eintragung in die Liste der Anerkennungsbehörde im Land Brandenburg tätig werden dürfen, wenn und soweit sie für die jeweiligen Fachbereiche und Fachrichtungen anerkannt sind.

Und wie verfährt umgekehrt Berlin mit seinen Nachbarn? In Berlin regelt § 11 Abs. 2 Nr. 5 EnEV-DVO Bln, dass nur Personen als Sachverständige für energiesparendes Bauen anerkannt werden, die den Geschäftssitz im Land Berlin haben. Von Gleichwertigkeit und gegenseitiger Anerkennung also keine Spur!

Immer wieder erreichen uns Anfragen und Beschwerden von Kammermitgliedern zu dieser „seltsamen“ Regelung. Die Bewertung als „Kleinstaaterei“, „Protektionismus“, „Bevorzugung der Landeskinder“ ist zu hören.

Die BBIK hat sich zu diesen Fragen einer Benachteiligung und Ungleichbehandlung brandenburgischer Prüfsachverständiger an das Brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung als auch an das Berliner Bautechnische Prüfamt gewandt. Die Antwort auf diese Anfragen ging am 10. Februar 2009 in der Geschäftsstelle ein.

Die BBIK kann diesen für ihre Mitglieder äußerst ungünstigen Zustand nicht hinnehmen und wird mit Nachdruck auf eine Änderung solcher Arbeitsbeschränkungen drängen.

Gleiches ist schließlich auch geschehen zu den Fragen einer Bauvorlageberechtigung für brandenburgische Ingenieure im Land Berlin (wir berichteten mehrfach). Nach vergeblichen Versuchen über viele Jahre ist es mit dem novellierten Ingenieurgesetz 2008 erstmals gelungen, die sog. „Pflichtmitgliedschaft für bauvorlageberechtigte Ingenieure“ zu installieren. Diese wird im Land Berlin soweit anerkannt, als dass keine nochmalige Prüfung der Voraussetzungen im Eintragungsausschuss der Berliner Baukammer erforderlich ist, sondern von dort nur ein entsprechendes Bestätigungsschreiben erteilt wird. Umgekehrt gilt es schon lange: Bauvorlageberechtigte Ingenieure aus anderen Bundesländern benötigen für eine Tätigkeit als Objektplaner im Land Brandenburg nur ein Nachweisschreiben der BBIK-Mitgliederverwaltung. Ein aufwändiges, teures und bürokratisches Prüfungsverfahren durch den Eintragungsausschuss ist im Land Brandenburg nicht erforderlich.

Auch weiterhin muss alles getan werden, um in Berlin gerade für Ingenieure aus dem Nachbarbundesland Brandenburg optimale Arbeitsbedingungen zu sichern. Oder soll in Berlin durch immer neue bürokratische Hürden die seinerzeit mal angedachte Länderfusion torpediert werden? Selbst die Architektenkammer und die Baukammer Berlin hatten sich in ihrer Stellungnahme im April 2008 klar gegen eine solche diskriminierende Regelung ausgesprochen – bisher erfolglos. Eine neue „Berliner Mauer“ – durch gesetzliche Beschränkungen, durch praktische Arbeitshindernisse, durch unzeitgemäße Denkhaltungen und Motivationen oder sonst wie – wird jedenfalls dem Geist in Ost und West vom November 1989 nicht gerecht.

-MWW-

## Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

### Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

#### Die Kammerbeilage im Fokus

Die 32. Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit (AÖArb) fand am 19.1.2009 statt. Als Gäste nahmen Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf, Redakteurin der Kammerbeilage der BBIK und verantwortliche Redakteurin der BauPlaner-Specials im Deutschen IngenieurBlatt, und Lutz Diesbach, Verlagsleiter und Projektleiter Deutsches IngenieurBlatt und im Fachverlag Schiele & Schön GmbH zuständig für die Kammerbeilagen, an der Sitzung teil.

Zunächst wurde über die wichtigsten Festlegungen aus dem Protokoll vom 25.11.2008 informiert.

Danach erfolgten die Beratung und Diskussion zur Veränderung des Layouts der Länderbeilage der BBIK. Speziell dazu waren die beiden Gäste eingeladen worden. Der Ausschussvorsitzende erläuterte dieses Vorhaben und die Ausschussmitglieder äußerten dazu ihre Vorstellungen. Lutz Diesbach und Iris Kopf registrierten alle Meinungen und gaben anschließend fachliche Hinweise. Ziel der Umgestaltung ist die Verbesserung der Lesbarkeit und Akzeptanz der Kammerbeilage. Der Verlagsleiter bot an, im DTP-Bereich des Verlages drei Arbeitsstunden für die Erarbeitung eines neuen Grundlayouts zur Verfügung zu stellen. Das wurde von den Ausschussmitgliedern begrüßt und gern angenommen. Ab dem

III. Quartal 2009 soll die Kammerbeilage der BBIK mit neuem Layout erscheinen.

Des Weiteren beriet der Ausschuss über die Erarbeitung einer Festschrift und Chronik aus Anlass des 15. Jahrestages der BBIK im Dezember 2009.

Über die Weiterentwicklung der BBIK-Internetpräsenz, insbesondere über den internen Bereich, wurde ebenfalls beraten. (siehe unten)

Die nächste Sitzung des AÖArb findet am 23.3.2009 statt.

*Dipl.-Ing. Bernhard Bölk  
Mitglied AÖArb*

#### Die Ingenieurkammer im Internet

In den ersten Jahren der virtuellen Präsentation war das Informationsangebot eher statisch. Die seltenen Aktualisierungen beschränkten sich auf Informationen über größere Ereignisse, z.B. den Ingenieurkammertag. Dementsprechend bestand wenig Motivation, den Internetauftritt regelmäßig zu besuchen. Mit der personellen Veränderung in der Geschäftsstelle wurde die Voraussetzung geschaffen, das Informationsmedium „bbik.de“ der Kammer weiter zu entwickeln. Selbstverständlich wurde die Berichterstattung über Höhepunkte des Kammerlebens beibehalten.

Im Vordergrund steht nun zunächst nicht das Design, sondern



die Breite und die Qualität der Informationen. Erfreulich ist das zunehmende Angebot, Vortragsmanuskripte und andere Inhalte aus dem Netz herunter laden zu können.

Viele neue und geänderte Beiträge sind nicht sofort auf den ersten Blick erkennbar. Der Link „Änderungen auf unseren Seiten – Klicken Sie hier“ soll helfen, schnell herauszufinden, was sich geändert hat. Er befindet sich in der rechten Navigationsspalte unter der Überschrift „Neuigkeiten“.

Aktuelle Rechtshinweise für die praktische Arbeit werden ständig ergänzt.

Mit Beginn des Jahres nutzen immer mehr Ausschüsse, Fachsektionen und Arbeitskreise die Möglichkeit, im internen Teil von ihrer Arbeit zu berichten. Dadurch erhalten die Kammermitglieder einen besseren Einblick ins Kammerleben. Gleichzeitig ist erkennbar, in welchen Bereichen mit großem Engagement etwas bewegt wird.

Nebenbei wird offenbar, dass die Kammer durch die Mitwirkung einer Vielzahl von Kollegen lebt, auch wenn die wenigsten im Rampenlicht stehen. Die Darstellung der Arbeit in den Gremien ist als Impuls gedacht, sich mehr für die Brandenburgische Ingenieurkammer zu interessieren und sich selbst zu engagieren.

Im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit stand mehrfach die Qualität der Ingenieursuche auf der Internetseite im Blickpunkt. Da nunmehr Zahlen über die Zugriffe auf diese Seiten vorliegen, kann eingeschätzt werden, dass es sich lohnt, für diesen Teil der Homepage neue Kraft zu investieren. Dabei sollen die Möglichkeiten zur Bereitstellung der Information, wie auch die Methode zur Suche, den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Dazu müssen die Ideen gebündelt und zum Konsens geführt werden, was bis zur vollständigen Umsetzung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Bis dahin sollten die Kammermitglieder ihre Eintragungen eigenständig überprüfen und Aktualisierungen der Geschäftsstelle mitteilen.

*Dipl.-Ing. Steffen Jahn  
Mitglied AÖArb*

### Fachsektion Bauphysik

Die nächste Sitzung der FS Bauphysik findet am

**9.6.2009**

in der Geschäftsstelle der BBIK statt. Die Fachsektion bittet um rege Teilnahme.

*Dipl.-Ing. Matthias Friedrich  
Ltr. FS Bauphysik*

### Fachsektion Hochbau

#### Seminar Energetische Gebäudesanierung

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, wir weisen an dieser Stelle nochmals auf das Tagesseminar der Firma Rehau hin, zu dem die FS Hochbau der BBIK und die BdB-Bezirksgruppe Frankfurt/Oder einladen. Die Teilnahme wird als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt.

*Themenschwerpunkte:*

- Energieeffizienz mit Fenster-, Fassaden- und Türsystemen,
- Energie gewinnen – Geothermie, Luft-Erdwärmespeicher, Solarthermie und Photovoltaik,
- Regenwassernutzung und Regenwasserbewirtschaftung,
- Energie nutzen – Flächenheizung und Kühlung, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation in der Sanierung.

**Termin:** 1.4.2009 von 9:00 - 16:30 Uhr

**Ort:** Rehau - Büro Berlin, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin.

Die Fachsektion bittet um eine rege Teilnahme. Anmeldung bitte über die Geschäftsstelle der BBIK. Ein Anmeldefax wurde in der Kammerbeilage 1&2/2009 veröffentlicht.

Mit kollegialen Grüßen

*Dipl.-Ing. Frank Paulick  
Ltr. FS Hochbau*

### Wettbewerbs-/Vergabeausschuss

#### Neue Richtlinien für Planungswettbewerbe

Am 13.1.2009 wurde in Berlin eine gemeinsame Veranstaltung der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer und des BMVBS zur Einführung neuer Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durchgeführt, die sich an Planer und öffentliche Auslober wandte.

Das BMVBS hat auf dieser Veranstaltung unter Beteiligung der Kammern und der Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse die neuen Richtlinien im Rahmen eines Fachauditoriums unter Leitung des Staatssekretärs Dr.-Ing. Engelbert Lütke-Daldrup präsentiert.

Die Richtlinien wurden im Übrigen formal durch den Erlass des BMVBS vom 21.11.2008 mit Wirkung zum 1.1.2009 in Kraft gesetzt, verbunden mit der Aufforderung des Bundes an die Länder, sie im Landesrecht umzusetzen.

Das Bundesfinanzministerium hat mit gemeinsamer Verwaltungsvorschrift vom 15. Januar 2009 die RPW 2008 eingeführt. Sie ersetzen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens – GRW 1995 – in der novellierten Fassung vom 20. Dezember 2004.

Schon auf dem 13. Ingenieurkammertag der BBIK gab es von BMVBS-Staatssekretär Lütke-Daldrup die Aussage, dass Architekten- und Ingenieurwettbewerbe gleichzusetzen sind und Ziel sein sollte, vorrangig interdisziplinäre Wettbewerbe durchzuführen.

Mit den neuen Richtlinien soll ein einheitliches Regelwerk zur Durchführung von Architekten- und Ingenieurwettbewerben für öffentliche und private Auslober in der Bundesrepublik eingeführt werden. Es wurde auf zahlreiche Detailregelungen verzichtet, um das Regelwerk schlank und gut verständlich zu halten. Verpflichtende Vorgaben wurden auf das notwendige Maß beschränkt, damit die RPW 2008 sich einer breiten Anwendung öffnen kann. Die neuen Regeln sind mit den Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts (VOF) konform. Die bisher etablierten und bewährten Grundsätze des Wettbewerbs wurden in den Richtlinien beibehalten, wie die Gleichbehandlung der Teilnehmer, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, das fachlich kompetente und unabhängige Preisgericht sowie das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis, das einen fairen Ausgleich zwischen Auslober- und Teilnehmerinteressen gewährleisten soll.

Mit der neuen Wettbewerbsordnung sollen neben öffentlichen Auslobern insbesondere auch private Auslober für die Durchführung von Wettbewerben gewonnen werden. Planungswettbewerbe sollen einfacher (Verschlankung der Wettbewerbsordnung auf die notwendigen Basisregeln, Beschränkung auf wenige Verfahrensarten) und kostengünstiger (Wettbewerbssummen werden auf das Einfache des üblichen Honorars für die geforderte Wettbewerbsleistung als Mindestsumme reduziert) gestaltet werden. Zudem wird an den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verfahrens festgehalten. Die Regeln wurden im Sinne vergaberechtlich eindeutiger Vorgaben (Abstimmung auf VOF) überarbeitet.

- Die neue Bezeichnung „Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008 –“ soll verdeutlichen, dass die wichtigen er-

haltenen und fortentwickelten Basisregeln umfassend für alle Bereiche der Planung, insbesondere auch für interdisziplinäre Planungen zur Anwendung kommen.

Die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft sind unumstritten. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt. Wettbewerbe erlauben es den Bauherren, in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren den geeigneten Planer oder die geeignete Planerin zu finden. Auftraggeber und Auftragnehmer finden auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fördern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative Lösungen. Wettbewerbe dienen nicht nur der Qualitätsfindung, sie sind auch ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

Um mehr öffentliche, insbesondere aber auch private Auslober für die Durchführung von Wettbewerben zu gewinnen, müssen die Verfahren einfacher und kostengünstiger gestaltet werden. Darin sind sich Architekten- und Ingenieurkammern und öffentliche Auftraggeber einig. Die hierfür notwendige Überarbeitung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens – GRW 1995 – ist seit längerem in der Diskussion. Auf der Grundlage des Vorschlages der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer hat das BMVBS deshalb eine verschlankte Wettbewerbsordnung erarbeitet und sie mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, BAK und BIngK abgestimmt.

#### Die wichtigsten Neuerungen:

- Wettbewerbssummen werden auf das Einfache des üblichen Honorars für die geforderte Wettbewerbsleistung als Mindestsumme reduziert.
- Die Regeln wurden im Sinne vergaberechtlich eindeutiger Vorgaben überarbeitet.
- Für öffentliche Auslober bleibt die Entscheidung des fachlich kompetenten Preisgerichts maßgeblich.
- Für private Auslober kommt die Möglichkeit hinzu, in Zweifelsfragen stärker auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen.
- Die Rolle der Architekten- und Ingenieurkammern als Partner der Auslober im Wettbewerb ist festgeschrieben.

#### Die sieben Säulen des Planungswettbewerbes

1. Aufgabe und Ziele: Fundierte, umfassende, präzise Aufgabenstellung!

Klare, plausible, nachvollziehbare Zielvorstellungen, Stärkung der Rolle von interdisziplinären Wettbewerbsverfahren!

2. Qualifizierte Teilnehmer: An Aufgabe und Zielen orientierte Qualifikationen!  
Methode zur Teilnehmerauswahl gewährleistet Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung!
3. Kompetente Preisrichter: An Aufgabe und Zielen orientierte Qualifikationen!  
Besetzung des Preisgerichts gewährleistet optimale Beratung des Auslobers!
4. Anonymität: Die Qualität der Lösungsvorschläge und das Erreichen der Ziele ist Maßstab für die Beurteilung und Entscheidung!
5. Preis-Leistungs-Verhältnis: Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses!
6. Auftragszusage: Umfang der Beauftragung ist so, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird!
7. Geeigneter Wettbewerb: Die Wahl des Verfahrens ist so, dass die Aufgabe gut gelöst und die Ziele erfolgreich erreicht werden – „Best Practice“!

Der Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der BBIK begrüßt die neue RPW 2008 ganz besonders!

Sie ist ein schlankes übersichtliches und hoffentlich bald praxiserprobtes Regelwerk, das nach wie vor an den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verfahrens festhält.

Die Rolle der Ingenieur- und Architektenkammern als Berater und Partner des Auslobers im Wettbewerb ist darin festgeschrieben.

Für den Wettbewerbs-/Vergabeausschuss der BBIK (WVA-BBIK) bleibt weiterhin wichtigstes Ziel die gute Beratung zu diesen Verfahren. Dabei sollen Wettbewerbe für Auslober und Ingenieure/ Architekten attraktiver und die Anwendung weiter erleichtert werden.

Hierfür bietet die RPW 2008 eine hervorragende Basis, speziell auch durch die Hervorhebung von vorrangig anzustrebenden interdisziplinären Wettbewerben.

Es zeichnet sich ab, dass noch in diesem Jahr der erste Wettbewerb einer Kommune auf Basis der neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) starten wird.

#### Nähere Auskünfte erteilt:

Brandenburgische Ingenieurkammer, Geschäftsstelle

GF Dr. iur. Martin Wulff-Woesten

Tel.: 0331 / 743 18-0, Fax: - / 743 18-30, [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)

Consultationspunkt der BBIK für Wettbewerb- und Vergabe

Vorsitzender: Berat. Ing. Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller

Tel.: 033207 / 513-30 od. -40, Fax: 033207 / 513-48

[mueller.partner.gke@t-online.de](mailto:mueller.partner.gke@t-online.de)

gez. Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller

Vorsitzender des WVA-BBIK

## Kammer aktuell

### Versorgungswerk

#### Pflichtmitgliedschaft und Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

Gemäß § 13 der Satzung des Versorgungswerkes sind grundsätzlich alle nicht berufsunfähigen Kammermitglieder, die beim Kammerbeitritt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes.

Von dieser Pflichtmitgliedschaft können sich gemäß § 14 der Satzung des Versorgungswerkes u.a. auch **freiwillige Kam-**

**mermitglieder**, nicht jedoch **Pflichtmitglieder der Kammer**, befreien lassen.

Die angestellten Mitglieder der Kammer, die in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen und damit Pflichtmitglieder der Kammer sind, werden auf Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI von der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) befreit. Sie sind stattdessen verpflichtet, ihren einkommensbezogenen Beitrag an das Versorgungswerk zu zahlen.



Die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung gilt für diesen Personenkreis i.d.R. nur, solange die Pflichtmitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk andauert und einkommensbezogene Beiträge gezahlt werden. Es ist immer wieder festzustellen, dass die Prüfungen der gesetzlichen Rentenversicherer bei den Arbeitgebern diesen Sachverhalt untersuchen und auch die Grundlagen für die Pflichtmitgliedschaften in der Kammer in Einzelfällen hinterfragen. Ergebnis kann sein, dass die Kammer die Pflichtmitgliedschaft aufheben muss, da die erforderlichen Kriterien durch Arbeitgeberwechsel oder Umgestaltung des Arbeitsplatzes nicht mehr gegeben sind. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV nicht mehr vorliegen und die Beiträge, ggf. auch rückwirkend, wieder an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten sind.

**Veränderung bei der Kapitalanlage ab dem 1.1.2009**

Am 14.11.2008 wurde zwischen unserem Versorgungswerk und der Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) mit Wirkung ab dem 1.1.2009 ein Kooperationsvertrag über die Kapitalanlage geschlossen. Die BIngPPV wird durch die Bayerische Versorgungskammer (BVK) vertreten, die insgesamt zwölf berufsständische bzw. kommunale Altersversorgungswerke betreut. Durch den Kooperationsvertrag wird das große Know-how der BVK bei der Kapitalanlage auch für unser Versorgungswerk genutzt.

**Beitragsübersicht 2009**

In der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten (GRV) gelten ab dem 1.1.2009 neue Beitragsbemessungsgrenzen. Da die Beiträge des Versorgungswerks an die Beitragshöhe in der GRV gekoppelt sind, werden ab 1.1.2009 im Versorgungswerk folgende Veränderungen wirksam:

**1. Einkommensbezogene Beiträge**

Beitragssatz: 19,9 %

Beitragsbemessungsgrenze (West): 5.400 €/Monat  
 Beitragsbemessungsgrenze (Ost): 4.550 €/Monat  
 19,9 % von 5.400 € bzw. von 4.550 € ergeben den Regelbeitrag. Darüber hinausgehendes Berufseinkommen bleibt beitragsfrei.

**2. Einkommensunabhängige Beiträge**

Regelbeitrag West:	1.074,60 €/Monat
Regelbeitrag Ost:	905,45 €/Monat
½ Regelbeitrag West:	537,30 €/Monat
½ Regelbeitrag Ost:	452,73 €/Monat
⅓ Regelbeitrag West:	322,38 €/Monat
⅓ Regelbeitrag Ost:	271,64 €/Monat
¼ Regelbeitrag West:	134,33 €/Monat
¼ Regelbeitrag Ost:	113,18 €/Monat
⅙ Regelbeitrag West:	67,16 €/Monat
⅙ Regelbeitrag Ost:	56,59 €/Monat

Bei Mitgliedern, die dem Versorgungswerk eine Lastschrift-ermächtigung erteilt haben, werden die Veränderungen der Einkommens unabhängigen Beiträge automatisch beachtet. Sofern die Beiträge vom Arbeitgeber im Rahmen der Gehaltsabrechnung berechnet und überwiesen werden, werden die Veränderungen der Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

**Zahlen die Mitglieder den Beitrag z. B. mittels eines Dauerauftrages selbst ein, muss bei der Bank die Veränderung der Zahlungshöhe veranlasst werden.**

HDI-Gerling Pensionsmanagement AG  
 Carsten Reif, Tel.: 0221 / 144-667 22  
 Fax: 0221 / 144-45 06  
 carsten.reif@hdi-gerling.de sowie  
 Petra Nelles, Tel.: 0221 / 144-660 52  
 Fax: 0221 / 144-45 06  
 petra.nelles@hdi-gerling.de .  
 Auskünfte in Versorgungsfragen erteilt Ihnen auch  
 Barbara Sieker, Tel.: 0511 / 542 07 45  
 Fax: 0511 / 78 34 62  
 barbara.sieker@t-online.de

**Menschen – Daten – Fakten**

**Neue Partnerin**

Zum 1.1.2009 hat die Simon & Stuckart Partnerschaft Beratender Ingenieure, Potsdam, Frau Dipl.-Ing. Silke Kluge neu in die Partnerschaft aufgenommen. Sie arbeitet vorwiegend im Bereich Planung sowie Bauschadensgutachten.

*Quelle: Newsletter Simon & Stuckart*

**Die Kammer gratuliert**

Allen, die zwischen dem 16. März und dem 15. April 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

**50. Geburtstag**

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sigrun Günther, Zeuthen  
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Sprenger, Rangsdorf  
 Herr Dipl.-Ing. Andreas Langsdorf, Potsdam  
 Herr Dipl.-Ing. Bernd Wolff, Eberswalde

**55. Geburtstag**

Frau Dipl.-WirtschaftsIng. (FH) Irina Ries, Brieselang  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Manuela Metz, Königs Wusterhausen  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Christine Quade, Potsdam  
 Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Görisch, Potsdam  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudi Konzack, Spremberg

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harry Brand, Dippmannsdorf  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Raimond Trabs, Schwarzheide  
 Herrn Dr.-Ing. Michael Tischer, Schöneiche  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Horst Dieter Becker, Stahnsdorf  
 Herrn Ing. Reinhard Schulze, Mixdorf  
 Herrn Dipl.-Ing. Uwe Rehfeld, Halbe

**60. Geburtstag**

Herrn Dipl.-Ing. Wilfried Haase, Falkenberg  
 Herrn Ing. Wilfried Madry, Doberlug-Kirchhain  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Leben, Beelitz

**65. Geburtstag**

Frau Dipl.-Ing.(FH) Renate Jacobs, Cottbus  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Karla Hirsch, Neuruppin  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Volker Traberth, Nuthetal  
 Herrn Dipl.-Ing. (FH) Martin Schicht, Cottbus

**70. Geburtstag**

Herrn Ing. Karl-Martin Jessen, Berlin  
 Herrn Dipl.-Ing. Peter Bartsch, Teupitz  
 Herrn Dr.-Ing. Horst Grätz, Cottbus

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +



**Alles was Recht ist**

**Der Zugang von Telefaxen**

Die Vergabekammer Thüringen hat entschieden (Urteil vom 26.2.2008, AZ: 360-4002.20.396/2008), dass der „OK“-Vermerk auf dem Sendebericht nicht ausreicht, um den Zugang des Telefaxes zu beweisen. Dieses „OK“ belegt nur, dass ein Fax an diese Faxnummer abgesandt wurde. Das im „Rundsendebericht“ enthaltene „OK“ ist weder ein Beleg dafür, dass ein Fax auch tatsächlich ankam, noch dafür, wenn es denn angekommen sein sollte, ob es den behaupteten Inhalt hatte. Durch den „OK“-Vermerk wird nur die Herstellung der Verbindung zwischen dem Gerät des Absenders und demjenigen des Empfängers bestätigt. Keine Aussage wird über den „OK“-Vermerk dahingehend getroffen, ob die Daten auch tatsächlich übermittelt wurden. Es besteht die Möglichkeit von Störungen in Leitung oder beim Gerät des Empfängers, die die Übermittlung verhindern. Gleichfalls sind die bestehenden Manipulationsmöglichkeiten als problematisch anzusehen. Mit diesem Urteil dürfte der Streit um den Nachweis des Erhalts von Telefaxen erneut aufgeflammt sein.

**Haftung bei unzutreffender Baufortschrittanzeige**

Bei unzutreffender Baufortschrittsanzeige gegenüber dem Darlehensgeber droht Haftung aus einem stillschweigend zu Stande gekommenen Auskunftsvertrag (OLG Saarbrücken vom 15.5.08, AZ: 8 U 119/07).

**Verstoß gegen die HOAI berechtigt zum Nachprüfungsverfahren**

Widersprechen die in den Vergabeunterlagen festgelegten Vergütungsbestimmungen dem verbindlichen Preisrecht der HOAI, so ist dem Bieter zu gestatten, den Verstoß gegen verbindliche Vergütungsvorschriften in einem Vergabeverfahren zu beanstanden (OLG Düsseldorf vom 21.5.2008, AZ: Verg. 19/08).

**Der Anspruch auf Abschlagszahlungen ist für mangelhafte Leistung nicht fällig**

Eine Klage auf Abschlagszahlungen aus § 632a BGB ist bei Vorliegen von wesentlichen Mängeln nicht fällig und als derzeit unbegründet abzuweisen. Der klagende Unternehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast, dass seine Leistungen keine oder lediglich unerhebliche Mängel aufweisen (OLG Brandenburg vom 26.11.2008 - 4 U 58/08).

**Eine „Abnahme unter Vorbehalt“ gibt es nicht**

Auch eine „Abnahme unter Vorbehalt“ entfaltet die vollen Wirkungen einer Abnahme. Will der Auftraggeber die Leistung nicht annehmen, hat er nur die Möglichkeit, die Abnahme zu verweigern (OLG Hamm vom 14.3.2008 - AZ: 21 U 34/07).

-KS-

**Termine – Veranstaltungen – Bildung**

**Kammertermine**

Datum	Veranstaltung	Ort
27.03.2009	14. Vorstandssitzung 8. Vertreterversammlung	Potsdam
01.-03.04.2009	44. Bundesingenieurkammer- versammlung	Berlin
04/2009	Mitgliederversammlung der Regionen Potsdam, Brandenburg, Havelland, Potsdam-Mittelmark	Falkenrehde

gen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Veranstalter sind der VBI und die UNITA Unternehmensberatung. Ein Programmflyer mit Anmeldeöglichkeit kann unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) → Service → Termine heruntergeladen werden.

Quelle: VBI

**Energie-Seminare**

Die DEN-Akademie des Deutschen Energieberater-Netzwerks e.V. bietet ab sofort Seminare in Berlin an.

**Termine: 2.-3.4.09 Energieeffiziente Kältetechnik  
23.4.09 Fit für die KfW**

Beide Seminare behandeln Themen, die Energieberater, Architekten, Ingenieure und Fachplaner in ihrer Arbeit nutzen können. Ausführliche Informationen und Anmeldung unter [www.den-akademie.de](http://www.den-akademie.de) oder Tel.: 069 / 904 36 79-34, [info@den-akademie.de](mailto:info@den-akademie.de).

**Berichtigung**

In der Kammerbeilage Brandenburg Januar/Februar 2009, S. 4, wurde die Imagekampagne „Kein Ding ohne ING.“ vorgestellt. Dabei wurden versehentlich die Logos in der brandenburgischen Landesfarbe Rot gedruckt.

**Bitte beachten Sie:** Falls Sie diese Logos als Werbemittel nutzen wollen, dürfen sie nur in der Originalfarbe Blau (Cyan) verwendet werden!

-iko-

**VBI-Praxisforum „Planungsbüros und Rechtsberatung“**

Das neue RDG hat mit seinem Inkrafttreten am 1. Juli 2008 das RBERG abgelöst. Welche Rolle spielen Ingenieure und Architekten künftig dabei, was dürfen sie und was dürfen sie nicht? Diese Fragen nimmt das VBI-Praxisforum „Planungsbüros und Rechtsberatung“ am 1. April 2009 von 14 bis 19 Uhr im Business Park Dresden zum Anlass, mit Planern und auf Baurecht spezialisierten Rechtsanwälten zu diskutieren und die Schnittstellen der Aufgabenfelder von Kanzleien und Planungsbüros zu beleuchten.

**Teilnahmegebühr:** 60 € inkl. Getränke, Imbiss und nachträglich per E-Mail versandten Tagungsunterlagen. Anmeldun-

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);  
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;  
Redaktionsschluss: 13.02.2009  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.